



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Flächendeckende anonyme Spurensicherung bei Vergewaltigungen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein flächendeckendes Angebot zur anonymen Spurensicherung für Opfer von Sexualstraftaten in Bayern sicherzustellen.

Begründung:

Sexualisierte und häusliche Gewalt sind weit verbreitet. Wie eine repräsentative Studie des Bundesministeriums (BMFSFJ, 2004) zur Gewalt gegen Frauen ergab, haben 40 Prozent der befragten Frauen im Alter zwischen 16 und 85 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt. Alle Formen von Gewalt können zu erheblichen psychischen, psychosozialen und gesundheitlichen, meist chronischen Folgen für Betroffene führen. In ihrer gesundheitlichen, gesundheitspolitischen und gesundheitsökonomischen Dimension sind die vielfältigen gewaltbedingten Gesundheitsschäden mit denen von Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen vergleichbar.

Opfer von Gewalt wenden sich sehr häufig an Ärztinnen und Ärzte. Die Ärzteschaft nimmt also eine Schlüsselrolle bei der Betreuung von Menschen mit Gewalterfahrungen ein. Die ärztlichen Aufgaben umfassen dabei Diagnostik, „gerichts-feste“ Dokumentation und Spurensicherung und Beratung zu weiterführenden therapeutischen und psychosozialen Angeboten. Der „gerichts-festen“ Dokumentation und Spurensicherung kommt gerade nach häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt große Bedeutung zu. Allerdings zeigen viele Betroffene die Tat häufig erst lange nach dem Geschehen an; im Hintergrund stehen oft Hilflosigkeit, Überforderung oder die Hoffnung, „alles wird wieder gut“. Liegt dann keine Dokumentation vor, die „gerichts-fest“, also geeignet ist, die Traumatisierung des Opfers vor Gericht nach Art und Ausmaß zwei-

felsfrei zu belegen, kann im Extremfall ein Freispruch der Täterin oder des Täters aus Mangel an Beweisen resultieren – unter Umständen mit der Folge einer massiven sekundären Traumatisierung der geschädigten Person. Eine „gerichts-feste“ ärztliche Dokumentation der Folgen von Gewalt ist also nicht nur aus forensischer Sicht, sondern vor allem auch im Blick auf die Gesundheit der Patientin oder des Patienten unabdingbar.

Dazu braucht es gerichtsverwertbare Befunddokumentation und Spurensicherung nach Gewalttaten, insbesondere Sexualstraftaten, die es Betroffenen ermöglichen, ohne direkte Anzeigenerstattung Beweissicherungen durchführen zu lassen (ASS, Vertrauliche Spurensicherung). Dies ermöglicht den Opfern eine psychische Stabilisierung und die Sicherheit, auch nach einem längeren Zeitraum noch auf Tatspuren zurückgreifen zu können.

Wenn die Anonyme Spurensicherung flächendeckend und nicht nur in ausgewählten Schwerpunktkliniken und qualitätsgesichert etabliert werden soll, muss sichergestellt sein, dass Ärztinnen und Ärzte, bei denen sich Geschädigte vorstellen, „gerichts-feste“ Dokumentation und Spurensicherung beherrschen. Eine „on-demand“ telemedizinische Beratung durch Fachärztinnen und Fachärzte für Rechtsmedizin kann eine Möglichkeit sein, tatsächlich „flächendeckend“ kompetente „gerichts-feste“ Dokumentation und Spurensicherung darzustellen.

Weitere Anforderungen sind die Klarheit und Transparenz des Systems, die Zuverlässigkeit der Sicherung der Befunde und des Transports sowie der Lagerung von Spurenlägern und anderen Asservaten, des Weiteren die zuverlässige Abrufbarkeit von Befunden oder Asservaten.